

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Nachhaltigkeit

Mit der Einigung der Vereinten Nationen im Jahr 2015 auf 17 wichtige Ziele für nachhaltige Entwicklungen und den weiteren Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene erlangt das Thema Nachhaltigkeit immer größere Bedeutung in Politik und Wirtschaft. Diese Entwicklung hat auch Einfluss bei der Entscheidung für Investitionen, z.B. in eine Altersvorsorge. Dabei geht es nicht nur um ökologische Fragen. Ebenso wichtig sind auch soziale Fragen und eine gute Unternehmensführung. Zusammenfassend versteht man unter Faktoren, die eine nachhaltige Entwicklung fördern können, insbesondere Folgendes:

- Umweltbelange (Environmental oder Umwelt),
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange (Social oder Soziales),
- Achtung der Menschenrechte (Social oder Soziales),
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Governance oder Unternehmensführung).

Diese Faktoren werden auch als ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezeichnet.

Mit dem von Ihnen gewählten Produkt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben.

Näheres finden Sie in den nachfolgenden Informationen.

Anlage des Guthabens

Vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit)

Das Guthaben Ihres Vertrags besteht vor dem Altersrentenbeginn aus der klassischen Anlage.

Das Guthaben der klassischen Anlage wird durch die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. (nachfolgend Alte Leipziger genannt) im Sicherungsvermögen (klassisches Vermögen) investiert in:

- Staaten und Gebietskörperschaften,
- Unternehmen,
- Immobilien,
- Infrastruktur.

Diese Kapitalanlage erfolgt nach den in § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz festgelegten Kapitalanlagegrundsätzen bezüglich Sicherheit, Rentabilität, Qualität und Liquidität.

Nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit)

Auch nach Altersrentenbeginn erfolgt die Anlage des Guthabens im Sicherungsvermögen (klassisches Vermögen).

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten möglicherweise negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können. Bei Ihrem Vertrag berücksichtigen wir derartige Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt:

Neben Prozessen im Rahmen des allgemeinen Risikomanagement zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken hat die Alte Leipziger auch für die einzelnen Anlageklassen Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Der aktuelle Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken für die Alte Leipziger. Innerhalb der Kapitalanlage werden verschiedene Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken angewendet.

■ Staaten und Gebietskörperschaften

Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften stellen einen überwiegenden Anteil der festverzinslichen Anlagen dar. Es werden gezielt potenzielle physische und transitorische Risiken betrachtet, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben, sowie die Resilienz gegenüber solchen Risiken. Hierbei greift die Alte Leipziger auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurück. Mithilfe des ND-GAIN-Länderindex untersucht die Alte Leipziger die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und andere globale Herausforderungen in Kombination mit der Bereitschaft des Landes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt die Alte Leipziger bedeutende Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung durch Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organization (ILO). Zusätzlich hat die Alte Leipziger beschlossen, nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben und Mitgliedstaaten der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen.

■ Unternehmen

Bei Aktien investiert die Alte Leipziger passiv in breit diversifizierte Indizes. Mit der Unterstützung eines externen Partners führt die Alte Leipziger für ihr Unternehmens-Portfolio nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Der externe Partner untersucht dabei die Unternehmen unter anderem auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und tritt gegebenenfalls mit den Unternehmen in einen Dialog. Durch einen ESG-Datenanbieter hat die Alte Leipziger Zugriff auf Auswertungen, insbesondere zu transitorischen Klimawandelrisiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind. Darüber hinaus nutzt die Alte Leipziger das Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)-Tool zur Bewertung der transitorischen Risiken. PACTA ist eine gemeinsame Initiative der 2° Investing Initiative und einer Reihe von Partnern und misst die Anpassung eines Aktienportfolios an verschiedene Klimaszenarien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

Darüber hinaus wendet die Alte Leipziger bei Investitionen in Unternehmen gezielt Ausschlusskriterien gegenüber fossilen Brennstoffen an und verringert somit die transitorischen Klimarisiken durch so genannte Stranded Assets. Des Weiteren kommen Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftspraktiken auf Basis der UN Global Compact Prinzipien zum Einsatz und wirken zusammen mit gezieltem Engagement und Stimmrechtsausübung Nachhaltigkeitsrisiken z.B. in Form von Reputationsrisiken entgegen.

■ Immobilien

Bei Neuinvestitionen im Kapitalanlagesegment Immobilien sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des umfangreichen Due Diligence-Prozesses (vorvertraglicher Prüfungsprozess). Die Alte Leipziger unterhält hauptsächlich in Deutschland verteilte Immobilien. Die physischen Klimarisiken für Deutschland werden in absehbarer Zukunft als eher niedrig eingeschätzt.

Bei Neuinvestitionen (Neuerwerb, Neubau, signifikante Revitalisierung) berücksichtigt die Alte Leipziger folgende relevante Kriterien:

- a) eine mindestens gute Anbindung an den klimafreundlichen öffentlichen Personennahverkehr,
- b) das Vorhandensein begrünter Außen- und/oder Dachanlagen sowie
- c) das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“-Konzepte.

Die Alte Leipziger schließt alle Immobilien für die Direktneuanlage aus, die alle vorgenannten Ausschlusskriterien nicht erfüllen und verringert damit eventuelle transitorische Risiken.

■ **Infrastruktur**

Auch für Neuinvestitionen im Bereich Infrastruktur sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des umfangreichen Due Diligence-Prozesses (vorvertraglicher Prüfungsprozess). Identifiziert die Alte Leipziger im Due Diligence-Prozess bei Infrastruktur-Projekten Nachhaltigkeitsrisiken, führt dies in gravierenden Fällen zur Ablehnung des Projektes. Führen die Risiken nicht zu einer Ablehnung, kann, wie bei anderen Risikoarten, ein entsprechender Renditeaufschlag verlangt werden. Um speziell transitorische Klimarisiken in Infrastruktur-Projekten zu verringern, nutzt die Alte Leipziger Ausschlusskriterien im Bereich der fossilen Energien.

Aufgrund von Diversifikationseffekten (Mischung und Streuung der Anlage) erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens und damit auch der klassischen Anlage.

Förderung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen bzw. Anstreben von nachhaltigen Investitionen

In unseren Produkten können Nachhaltigkeitsaspekte in unterschiedlichen Ausprägungen berücksichtigt werden.

- Es gibt Anlageoptionen, die ökologische bzw. soziale Merkmale fördern. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn wir uns bei der Anlage verbindliche nachhaltigkeitsbezogene Kriterien setzen. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen, beispielsweise durch Ausschlüsse oder den sog. Best-in-Class-Ansatz. Derartige Produkte werden in Artikel 8 der Transparenz-Verordnung beschrieben.
- Andere Anlageoptionen streben Investitionen an, die zur konkreten Erreichung von Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen sollen. Ein solches Ziel könnte beispielsweise der Klimaschutz sein. Diese Form wird in Artikel 9 der Transparenz-Verordnung beschrieben.

Wichtig für beide Varianten ist:

- Die Unternehmen, in die investiert wird, wenden die Verfahrensgrundsätze einer guten Unternehmensführung an.
- Bei der Anlage werden andere Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigt.

Klassische Anlage/
Sicherungsvermögen

Ausführliche Informationen zum Sicherungsvermögen befinden sich am Ende des Dokuments.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900INDQW49BWR5028

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
● ● ☐ Ja	● ● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%; ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 2,00 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Als Finanzprodukt wird hier das Sicherungsvermögen als eine Anlageoption beschrieben.

Mit dem Sicherungsvermögen soll eine Verringerung bestimmter nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen erreicht werden. Der Fokus liegt dabei auf einer Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Verbesserungen im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies wird im Bereich der Unternehmen zum einen durch gezielte Ausschlüsse sowie Investitionen in Aktien-Fonds mit verpflichtenden Treibhausgasreduktionszielen, so genannten Climate Transition Benchmark Fonds (CTB Aktien-Fonds), umgesetzt, zum anderen durch die Nutzung unserer Stimmrechte sowie im Dialog (Engagement) mit den Unternehmen. Als konkretes Ziel strebt die Alte Leipziger eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bei ihren Investitionen in gelistete Aktien (Aktienspezialfonds) um 50% bis Ende 2030 im Vergleich zu Ende 2021 an. Bei Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften nutzt die Alte Leipziger ebenfalls umfassende Ausschlüsse. Es wurde kein Referenzwert für das Sicherungsvermögen benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Zielerreichung der Verminderung der Treibhausgasemissionen zu messen, ist die Überprüfung der Ausschlüsse bei Unternehmen, Staaten sowie Gebietskörperschaften in den Investmentprozess integriert. Die Ausschlüsse für Unternehmen umfassen strenge Umsatzgrenzen für die Förderung und Verstromung von Kohle und Erdöl. Darüber hinaus sind die CTB Aktien-Fonds, in die die Alte Leipziger investiert, regulatorisch verpflichtet mindestens 30% geringere Treibhausgasemissionen als das Anlageuniversum aufzuweisen und diese jährlich um weitere 7% zu verringern. Staaten müssen das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben.

Die Treibhausgasemissionen der Investitionen in Unternehmen und Staaten sowie Gebietskörperschaften werden regelmäßig gemessen und verglichen. Dafür wird bei Unternehmen der CO₂-Fußabdruck, der die Treibhausgasemissionen zum Unternehmenswert in Relation setzt, verwendet. Bei Staaten sowie Gebietskörperschaften basiert der Prozess auf der Treibhausgasemissionsintensität, die die Treibhausgasemissionen zur Wirtschaftsleistung ins Verhältnis setzt. Die Daten hierfür werden von ISS Stoxx Inc. bezogen.

Für die Messung der Verbesserungen im Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat die Alte Leipziger ebenfalls die Ausschlüsse in den Investmentprozess integriert. Die Alte Leipziger schließt Unternehmen vom Investment aus, denen ein Verstoß gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde. Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, die geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Für Unternehmen, die konventionelle Waffen herstellen, gilt eine strenge Umsatzgrenze. Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften sind nur erlaubt, wenn diese Mitglied der International Labour Organization (ILO) sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen sowie Demokratie und Menschenrechte schützen.

Über die Zielerreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale durch Stimmrechtsausübung und Engagementtätigkeiten berichtet die Alte Leipziger regelmäßig.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen tragen zu einem Umwelt- oder Sozialziel bei. Dafür werden die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen oder andere Nachhaltigkeitsziele herangezogen.

Die Alte Leipziger investiert in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, die ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Dabei wird überprüft, ob diese die Standards der International Capital Market Association erfüllen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Anleihen grundsätzlich Projekte finanzieren, die zu nachhaltigen Zielen beitragen. Green Bonds tragen beispielsweise zum SDG 13 „Massnahmen zum Klimaschutz“ bei und Social Bonds leisten z.B. einen Beitrag zum SDG 1 „Keine Armut“ sowie SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Zusätzlich investiert die Alte Leipziger in Aktien-Fonds, die anteilig zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen. Dabei haben die CTB-Fonds durch ihren Dekarbonisierungspfad einen besonderen Fokus auf das SDG 13 „Massnahmen zum Klimaschutz“.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen, werden wie im Folgenden beschrieben die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei direkten Investitionen geht die Alte Leipziger wie folgt vor: Für die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden anhand des verfügbaren Universums an Daten Schwellenwerte für erhebliche Beeinträchtigungen ermittelt. Anschließend wird für jede Investition überprüft, ob eine Verletzung eines Schwellenwertes vorliegt. Für einige Indikatoren können auf Grund mangelnder Datenabdeckung keine Schwellenwerte festgelegt werden, oder für die Investition liegen keine vollständigen Daten vor. In diesen Fällen wird über alternative Indikatoren oder eine qualitative Bewertung eine Einschätzung vorgenommen. Da bisher keine Daten für die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihen zur Verfügung stehen, wird auf die Daten der Emittenten der Anleihen zurückgegriffen. Diese werden über einen etablierten externen Datenanbieter bezogen. Liegt eine Verletzung eines Schwellenwertes durch den Emittenten vor, wird überprüft, ob die grüne, soziale oder nachhaltige Anleihe speziell zu diesem Indikator einen positiven Beitrag erbringt.

Ist dies der Fall, schadet die Anleihe diesem Nachhaltigkeitsziel nicht.

Bei indirekten Investitionen in Fonds überprüft die Alte Leipziger, ob bei den nachhaltigen Investitionen eine ausreichende Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Fonds vorliegt. Liegt anhand der veröffentlichten Informationen keine ausreichende Berücksichtigung der Indikatoren vor, betrachtet die Alte Leipziger diese nicht als nachhaltige Investitionen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen werden auf nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, hin überprüft. Liegt ein nachgewiesener Verstoß vor, betrachtet die Alte Leipziger diese nicht als nachhaltige Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, die Alte Leipziger berücksichtigt verschiedene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess. Insbesondere Indikatoren zu Treibhausgasemissionen sowie Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung fließen in die Investmententscheidung ein. Dafür kommen die beschriebenen Ausschlusskriterien, Investitionen in Climate Transition Benchmark Fonds und Engagement sowie Stimmrechtsausübung zum Einsatz.

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Treibhausgasemissionen bei Unternehmen"

Maßnahmen:

- Ausschluss der Förderung und Verstromung von thermischer Kohle und Erdöl
- Investitionen in CTB Aktien-Fonds
- Investitionen in grüne Anleihen
- Engagement und Stimmrechtsausübung

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Treibhausgasemissionen bei Staaten"

Maßnahme:

- Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Verstöße gegen die UN-Global Compact-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen"

Maßnahme:

- Ausschluss von Unternehmen, denen ein Verstoß gegen die durch den UN- Global Compact definierten Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde

Nachteilige Nachhaltigkeitsindikatoren "Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle" und "Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen"

Maßnahme:

- Ausschluss von Unternehmen, denen ein Verstoß gegen das 6. Prinzip des UN- Global Compact „Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.“ nachgewiesen wurde.

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)"

Maßnahme:

- Ausschluss der Herstellung und Vertrieb von geächteten Waffen

Nachteiliger Nachhaltigkeitsindikator "Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen"

Maßnahmen:

Ausschluss von Staaten und Gebietskörperschaften, die:

- nicht Mitglied der ILO sind
- ein Corruption Perception Index Rating von kleiner 40 haben
- eine Klassifizierung von „not free“ im Freedom House Index haben

Weiterführende Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im periodischen Bericht zum Sicherungsvermögen der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. im Frageabschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens orientiert sich die Alte Leipziger an den Grundsätzen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Dadurch ist die Alte Leipziger in der Lage, die in ihren Produkten enthaltenen Garantien zu gewähren.

Die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale werden durch gezielte Ausschlüsse im Investmentprozess, Investitionen in CTB-Fonds, Engagement und Stimmrechtsausübung sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen erreicht. Dafür wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Sicherungsvermögen verabschiedet und veröffentlicht, welche konsequent umgesetzt wird. Darüber hinaus hat die ALH Gruppe die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) unterzeichnet und setzt diese kontinuierlich um.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Investitionen in Unternehmen:

Die Alte Leipziger hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Fußabdruck bei Investitionen in gelistete Aktien (Aktienspezialfonds) um 50% bis Ende 2030 im Vergleich zu Ende 2021 zu reduzieren.

Für Investitionen in Unternehmen werden folgende Ausschlüsse eingehalten:

- Konventionelle Rüstungsgüter (Umsatztoleranz kleiner 10%)
- geächtete Waffen
- Tabak (Umsatztoleranz kleiner 5%)
- Herstellung von Atomstrom (Umsatztoleranz kleiner 10%)
- Förderung von thermischer Kohle (Umsatztoleranz kleiner 5%)
- Verstromung von thermischer Kohle (Umsatztoleranz kleiner 10%)
- Förderung von Erdöl (Umsatztoleranz kleiner 5%)

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Verstromung von Erdöl (Umsatztoleranz kleiner 10%)
- Förderung von Öl und Gas im Rahmen vom Arctic Drilling (Umsatztoleranz kleiner 10%)
- nachgewiesene Verstöße gegen UN-Global Compact

Investitionen in Staaten:

Staaten sind als Emittenten ausgeschlossen, wenn deren unzureichender Umgang mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren zu besonderen Risiken für die Kapitalanlage führen.

Vor diesem Hintergrund werden Staaten vom Investment ausgeschlossen,

- die das Klimaschutz Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben,
- die nicht Mitglied der ILO sind,
- deren Korruptionsniveau auf der Basis des Corruption Perception Index von Transparency International ein Rating kleiner 40 aufweisen,
- mit der Klassifizierung „not free“ hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte gemessen am Freedom House Index

Besonderheiten bei der Anlage in Fonds und ETFs

Bei der Anlage in Fonds und ETFs können die für Unternehmen definierten Ausschlusskriterien nicht ohne weiteres angewandt werden. Es sind nur solche Fonds und ETFs im Rahmen der Auswahl der Investition zulässig, die die für Unternehmen und Staaten vordefinierten Ausschlüsse möglichst weitgehend erfüllen. Das ist dann der Fall, wenn neben den folgenden Mindestausschlüssen weitere Maßnahmen, die die Nachhaltigkeitsausrichtung des Sicherungsvermögens fördern, ergriffen werden.

Für Unternehmen:

- Konventionelle Rüstungsgüter (Umsatztoleranz kleiner 10%)
- geächtete Waffen
- Tabak (Umsatztoleranz kleiner 5%)
- Förderung von thermischer Kohle (Umsatztoleranz kleiner 30%)
- Verstromung von thermischer Kohle (Umsatztoleranz kleiner 30%)
- nachgewiesene Verstöße gegen UN Global Compact

Für Staaten:

- Klassifizierung als „not free“ hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte gemessen am Freedom House Index

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Für das Sicherungsvermögen werden Unternehmen von der Kapitalanlage ausgeschlossen, denen ein Verstoß gegen die definierten Prinzipien des UN Global Compact zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde.

Dadurch werden gleichzeitig auch die zentralen Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt und damit die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung bewertet.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 75% der Investitionen im Sicherungsvermögen sind auf ökologische oder soziale Merkmale (#1) ausgerichtet. Die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale werden durch gezielte Ausschlüsse im Investmentprozess, Investitionen in CTB-Fonds, Engagement und Stimmrechtsausübung sowie Investitionen in Green und Social Bonds erreicht. Dafür wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie für das Sicherungsvermögen verabschiedet und veröffentlicht, welche konsequent umgesetzt wird. Darüber hinaus hat die ALH Gruppe die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) unterzeichnet und setzt diese kontinuierlich um.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele (#1A) beträgt 2% des Sicherungsvermögens. Eine Aufteilung des Mindestanteils in ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen ist auf Grund der nicht differenzierten Angaben bei Investitionen in nachhaltige Anleihen und Aktien-Fonds, die sowohl Umwelt- als auch Sozialziele verfolgen, nicht möglich.

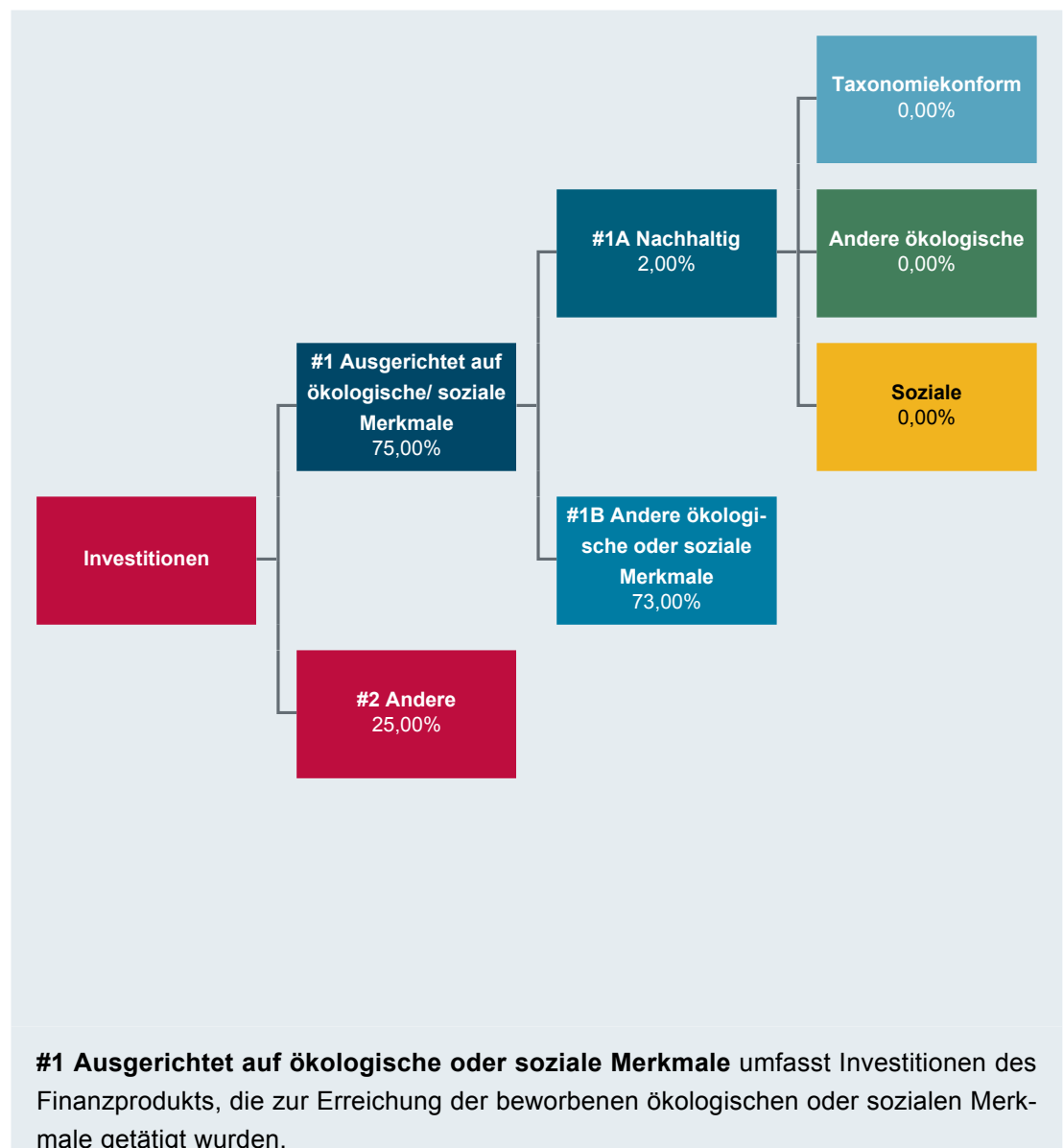
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden auf Ebene des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit PWC) ab dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der ALH-Gruppe geprüft. Es werden mit dem Sicherungsvermögen keine EU-taxoniekonformen, ökologisch nachhaltigen Investitionen angestrebt. Daraus ergibt sich ein Mindestanteil für Investitionen an Übergangswirtschaftstätigkeiten und an ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten von jeweils 0% aller Investitionen des Sicherungsvermögens.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Es werden mit dem Sicherungsvermögen keine Investitionen in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie angestrebt. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit kann bisher jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass sich entsprechende Investitionen im Sicherungsvermögen befinden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Im Rahmen unserer Kapitalanlage nutzen wir auch die Potenziale nachhaltiger Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen gehen über taxonomiekonforme Investments hinaus.

Eine Aufteilung des Mindestanteils in ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen ist auf Grund der nicht differenzierten Angaben bei Investitionen in nachhaltige Anleihen und Aktien-Fonds, die sowohl Umwelt- als auch Sozialziele verfolgen, nicht möglich.

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele beträgt mindestens 2% des Sicherungsvermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Eine Aufteilung des Mindestanteils in ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen ist auf Grund der nicht differenzierten Angaben bei Investitionen in nachhaltige Anleihen und Aktien-Fonds, die sowohl Umwelt- als auch Sozialziele verfolgen, nicht möglich.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele beträgt mindestens 2% des Sicherungsvermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen kleinere Positionen in Renten-, Aktien- und gemischten Publikumsfonds, Investitionen in Hypotheken und Barbestände sowie Investitionen in Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Die Anlagen dienen, genau wie die Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, dazu, die in den Produkten der Alte Leipziger enthaltenen Garantien zu gewähren.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.alte-leipziger.de/nachhaltigkeitsbezogene-angaben-leben>